



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft

Muschelzucht im Beltringharder Koog:

VG Schleswig hebt Befreiung für Muschelzuchtstation im Naturschutzgebiet auf

Mit Urteil vom 01.12.2009 hat das Verwaltungsgericht Schleswig auf die Klage der von uns vertretenen anerkannten Naturschutzvereine eine den Muschelfischern erteilte naturschutzrechtliche Befreiung für eine der Erforschung der Muschelzucht dienende Anlage im Naturschutzgebiet „Beltringharder Koog“ an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins aufgehoben.

Mit der umstrittenen Anlage im empfindlichen Naturschutzgebiet wollten die in einer Erzeugerorganisation zusammengeschlossenen Muschelfischer erforschen, ob in der geschützten Salzwasserlagune die Aufzucht von Muscheln möglich ist und für eine gewerbliche Nutzung nutzbar gemacht werden kann. Dagegen haben sich die klagenden Verbände zum einen wegen der mit dem konkreten Vorhaben verbundenen Störwirkungen auf das hoch sensible Naturschutzgebiet und zum anderen wegen der naturschutzfachlichen und –rechtlichen Problematik eines möglichen späteren großflächigen Einsatzes mit ihrer Klage gewandt.

Dem ist das Verwaltungsgericht Schleswig nach ausführlicher mündlicher Verhandlung nun in seinem Urteil vom 01.12.2009 gefolgt und hat die den Muschelfischern vom Landkreis erteilte Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung antragsgemäß aufgehoben. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt derzeit noch nicht vor.

Hamburg, den 02.12.2009

Rüdiger Nebelsieck, LL.M./
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

für die Mohr Rechtsanwälte